ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Baugrenze
	Abrenzung unterschiedlicher Nutzung
WA	Allgemeines Wohngebiet
z. B. I	Zahl der Vollgeschosse - zwingend
o	offene Bauweise
0,7	Grundflächenzahl
1,2	Geschoßflächenzahl
SD	Satteldach
z. B. DN 10°-30°	Dachneigung
St	Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten

B Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenze
z. B. 732	Flurnummer
	Gebäude vorhanden

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTTEIL

A Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

A1 Art der baulichen Nutzung
a Als zulässige Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Alle der gem. §4 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungsarten sind innerhalb des Änderungsbereichs allgemein zulässig.

A2 Dachdeckung
a Zur Dacheindeckung ist sind naturrote oder graue Dacheindeckungsmaterialien zulässig.

A3 Grenzbebauung
a Die Festsetzung Nr. 5 der 4. Änderung des Bebauungsplans gilt nicht für diese Änderung.

4 Weitere Festsetzungen
a Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 11 „Untere Heide – Süd" der Gemeinde Schwebheim einschl. der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat am 07. 04. 2011 beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 08.04.2011 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 27.05.11 bis 07.06.11 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 06.07.2011

Gemeinde Schwebheim

Bürgermeister
Hans Fischer
1. Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 03.06.11 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 06.07.2011

Gemeinde Schwebheim

Bürgermeister
Hans Fischer
1. Bürgermeister

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 17.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Schwebheim, den 06.07.2011

Gemeinde Schwebheim

Bürgermeister
Hans Fischer
1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHWEBHEIM

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 „UNTERE HEIDE - SÜD"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld
30. März 2011, 19. Mai 2011, 09. Juni 2011

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER SAÖR ARCHITEKT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
144 681